

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/149/2026

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 26.05.2026
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-22-16.9

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	10.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	25.06.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 16 "Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße" - 9. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 17.09.2025 beschlossen, die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Nachdem der Verwaltungsausschuss am 22.01.2026 die Durchführung des formellen Beteiligungsverfahrens beschlossen hat, erfolgte die Veröffentlichung in der Zeit vom 10.02.2026 bis 12.03.2026.

Während dieses Zeitraums gingen zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Eine Stellungnahme bezog sich auf ein im nördlichen Plangebiet gelegenes gewerblich genutztes Grundstück sowie die hierfür vorgesehenen gestalterischen Festsetzungen. Sowohl von privater Seite als auch seitens der Industrie- und Handelskammer wurde angeregt, dieses Grundstück aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen.

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Für das betreffende Grundstück wird eine bereichsbezogene Ausnahme von den örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Dachform, Dachneigung sowie der Zulässigkeit von Staffelgeschossen festgesetzt. Von einer Herausnahme aus dem Geltungsbereich wird jedoch abgesehen, um die grundsätzliche planerische Konzeption beizubehalten.

Eine weitere Stellungnahme regte an, auf einem Grundstück die Errichtung eines Wohngebäudes mit Pultdach und Staffelgeschoss zuzulassen. Dieser Anregung wird nicht gefolgt, da dies dem planerischen Ziel einer einheitlichen Dachgestaltung zur Sicherung des gewachsenen Ortsbildes im Plangebiet widersprechen würde.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.02.2026 mit einer Frist bis zum 12.03.2026 beteiligt. Mit Ausnahme der vorstehend genannten und teilweise berücksichtigten Anregungen der Industrie- und Handelskammer wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Vor dem Hintergrund der durchgeführten Beteiligung sowie der vorgenommenen Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird seitens der Verwaltung empfohlen, nunmehr den Satzungsbeschluss fassen zu lassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die während der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in der Abwägungstabelle dargestellten Empfehlungen.

Sodann beschließt der Rat die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Zwischen Alter Postweg und Haldemer Straße“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	5.000 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	51110
		Kostenstelle:	610000
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Jährliche Folgekosten:		

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: